



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.bs.ch/regierungsrat

E-Mail: [davide.ciampitti@seco.admin.ch](mailto:davide.ciampitti@seco.admin.ch)

Staatsekretariat für Wirtschaft SECO  
Davide Ciampitti  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Basel, 16. September 2025

### **Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025**

#### **Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Ciampitti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Verlängerung des Normalarbeitsvertrags für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) ab 1. Januar 2026 um weitere drei Jahre. Die Analyse der verfügbaren Arbeitsmarktstatistiken des Bundes zeigt, dass sich die Situation seit der letzten Verlängerung des NAV Hauswirtschaft nicht grundlegend geändert hat: Die von den kantonalen TPK gemeldete Verstossquote liegt zwar unter 10 Prozent und ist im Vergleich zu anderen Branchen mit zwingenden Mindestlöhnen nicht besonders hoch, weist aber dennoch darauf hin, dass ohne den NAV mit einer Zunahme der Verstösse zu rechnen ist. Dieser Umstand rechtfertigt aus Sicht des Kantons Basel-Stadt die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft.

Bei der Höhe des Mindestlohnes NAV Hauswirtschaft wünscht der Kanton Basel-Stadt jedoch die Angleichung der tiefsten Lohnkategorien an den aktuellen kantonalen Mindestlohn von 22 Franken. Basel-Stadt kennt seit 1. Juli 2022 einen kantonalen Mindestlohn. Der ursprüngliche Mindestlohn wurde mithilfe des Leistungsniveaus der Ergänzungsleistungen berechnet. Wir beurteilen deshalb 22 Franken notwendig, um bei einer Anstellung von 100 Prozent in Würde leben zu können

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Michael Mauerhofer ([michael.mauerhofer@bs.ch](mailto:michael.mauerhofer@bs.ch); Tel. 061 267 87 78) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin